Interessenbekundungsverfahren über die Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Nordwalde gem. § 11 SGB VIII und dem Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG-KJHG-KJFöG)

Die Gemeinde Nordwalde sucht einen erfahrenen und geeigneten Träger der freien Jugendhilfe für die Erbringung der Leistungen nach § 11 SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG NRW im Gemeindegebiet.

Die Trägerübernahme soll für die Zeit vom 01.07.2027 bis zum 30.06.2031 mit der Option einer Verlängerung erfolgen. Die Verlängerungsoption steht unter dem Vorbehalt, dass ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die übertragenen Leistungen fachgerecht und zur Zufriedenheit erbracht wurden und dass sich bis dahin keine Änderungen der Rechtslage ergeben haben, die einer Verlängerung entgegenstehen.

Das Interessenbekundungsverfahren dient der Markterkundung und Entscheidungsvorbereitung. Es handelt sich hierbei nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags, so dass das Verfahren keine rechtlichen Forderungen bzw. Ansprüche gegenüber der Gemeinde Nordwalde auslöst. Die Teilnahme ist daher unverbindlich. Kosten, die den Teilnehmerinnen/Teilnehmern am jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet.

Nach Prüfung und Wertung der eingereichten Unterlagen durch die Verwaltung, mit fachlicher Begleitung durch das Kreisjugendamt Steinfurt, geht eine entsprechende Beschlussempfehlung zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss. Im Anschluss erfolgt eine endgültige Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Nordwalde.

Aufgabenbeschreibung

Inhaltliche Anforderungen

Der Träger der freien Jugendhilfe soll Leistungen nach § 11 SGB VIII erbringen. Diese Leistungen sollen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erbracht werden.

Einsatzort

Die Angebote sollen in den Räumen der ehemaligen Jubi an der Bispingallee in Nordwalde realisiert werden. Für die Nutzung des Objektes einschließlich des Grundstücks kann ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Nordwalde und dem Träger geschlossen werden.

Leistungsbeschreibung

Die Aufgaben und Ziele der Jugendarbeit ergeben sich aus § 11 SGB VIII. Als Zielgruppe sollen Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren sowie junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr berücksichtigt werden, unabhängig von sozialer, ethnischer, geschlechtlicher oder kultureller Zugehörigkeit, gesundheitlicher Beeinträchtigung, ökonomischen und sozialen Benachteiligungen oder sexueller Orientierung.

Ziele und Aufgaben

Die Leistungen zur Förderung der Kinder und Jugendlichen sollen in folgenden Schwerpunktbereichen entwickelt werden:

- Angebote der OKJA mit niederschwelligem Zugang, Beziehungsarbeit
- Beratungs-, Vermittlungs- und Informationsangebote
- partizipativ entwickelte Projekte und Aktionen im außerschulischen Bereich mit kultureller, musischer, politischer, sozialer, sportlicher und gesundheitlicher

Ausrichtung, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten wie abends und zum Teil an den Wochenenden
- geschlechtsdifferenzierte Angebote und Kurse
- schul-, freizeit- und arbeitsweltbezogene Kinder- und Jugendarbeit (auch in den Ferien)
- Ausbau und Pflege eines Netzwerkes im Sozialraum und darüber hinaus einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und jährliche Berichterstattung gegenüber der Gemeinde
- Qualitätsentwicklung, insbesondere Beteiligung am Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog des Kreises Steinfurt sowie regelmäßige Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte und Schutzkonzepte

Die Angebote sollen an den alltags- und lebensweltbezogenen Interessen der jungen Menschen ansetzen und von ihnen partizipativ mitgestaltet werden. Unterschiedliche Lebenslagen und Zugangsbarrieren sollen berücksichtigt werden. Die Angebote sind inklusiv und diskriminierungssensibel zu gestalten. Inhaltlich sollen sie sich an den Leitthemen und Zielsetzungen des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Steinfurt orientieren.
Bei der Wahrnehmung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ferner eine weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität zu gewährleisten.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Nordwalde stellt dem Träger Räumlichkeiten (in der ehem. Jubi an der Bispingallee) kostenlos einschl. der Betriebskosten zur Verfügung. Der freie Träger ist verpflichtet, für die OKJA Landes- und Kreismittel (Strukturfördermittel nach Förderposition 4.3.1 des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Steinfurt) zu beantragen. Über diese Mittel entscheidet das Kreisjugendamt in einem gesonderten Verfahren. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde dem freien Träger – nachrangig zu den von ihm selbst noch weiteren zu akquirierenden Fördermitteln - einen jährlichen Betrag für Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 60.000 Euro (damit Übernahme des Finanzierungsdefizits).

Personelle Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Nordwalde sucht einen geeigneten und erfahren Träger, der innerhalb seiner Organisationsstruktur eine eigene Fachberatung vorhält. Der Träger ist verpflichtet, pädagogisch qualifiziertes Personal zu beschäftigen und die Vergütung zumindest in Anlehnung an einschlägige Tarifverträge (z. B. TVöD SuE) vorzunehmen.

Die Stellen sind möglichst paritätisch zu besetzen.

Antragsunterlagen und Fristen

Der Träger bekundet sein Interesse mit dem Einreichen einer Interessenbekundung. Diese ist **bis zum 28.12.2026** mit folgenden Unterlagen einzureichen:

<u>Allgemeine Angaben</u>

- Anbieter (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Homepage, Ansprechperson)
- Anerkennung nach § 75 SGB VIII (Vorlage spätestens bis zum Beginn der Trägerschaft)
- aktueller Vereins-/Handelsregisterauszug und Satzung
- aktuelle Bescheinigung über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- aktuelle Vereinbarung gem. § 8a/§ 72 a SGB VIII mit dem Kreis Steinfurt (wenn noch nicht vorhanden, Vereinbarungsabschluss bis spätestens zu Beginn der Trägerschaft)
- bisherige Arbeitsfelder des Anbieters, mind. drei einschlägige Referenzen

- Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des Trägers

Kosten- und Finanzierungsplan

Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

- konzeptionelle Ausrichtung, fachlich-inhaltliche Ziele der Arbeit
- Zielgruppen
- Öffnungs-/Projekt-/Beratungs- und Kontaktzeiten
- Angebote, Kurse, Projekte
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationen/Netzwerkpartner
- Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen
- Personaleinsatz/Qualifikation/Fortbildung
- Qualitätsentwicklungsbeschreibung unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Bedingungen

Die Teilnahmeunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Interessenbekundung OKJA – bitte nicht öffnen“ unter folgender Anschrift einzureichen:

Gemeinde Nordwalde
Bahnhofstr. 2
48356 Nordwalde

Eingänge nach Fristablauf können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Auswahlkriterium	Gewichtung
Fachliches Gesamtkonzept für den Standort, insbesondere Zielgruppenorientierung, Beteiligung und offener Treff sowie Angebote	45 %
Personelle und organisatorische Umsetzung	25 %
Kooperation, Qualitätsentwicklung und Kinderschutz	20 %
Plausibilität der Finanzierung	10 %

Es ist beabsichtigt, Bewerbende zu einem Gespräch einzuladen, um die eingereichten Unterlagen zu erläutern.

Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Hilgenbrink, hilgenbrink@nordwalde.de, Tel.: 02573/929-101.

Fragen und Antworten, die für alle Bewerberinnen/Bewerber von Bedeutung sind, werden in geeigneter Weise allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Nordwalde, den 12.11.2026

(Hordt)
Bürgermeister